

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 13/X/2005
K(2005)3103 endg.

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

13/X/2005

**über den Fragebogen 2006-2008 zur Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung
der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen**

(Text von Bedeutung für den EWR)

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

13/X/2005

über den Fragebogen 2006-2008 zur Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen¹, insbesondere auf Artikel 19 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 19 Absatz 4 der Richtlinie 91/692/EWG haben die Mitgliedstaaten der Kommission alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Richtlinie zu übermitteln.
- (2) Dieser Bericht ist auf der Grundlage eines Fragebogens oder Leitfadens zu verfassen, den die Kommission gemäß dem Verfahren nach Artikel 6 der Richtlinie 91/692/EWG des Rates vom 23. Dezember 1991 zur Vereinheitlichung und zweckmäßigen Gestaltung der Berichte über die Durchführung bestimmter Umweltschutzrichtlinien² erstellt.
- (3) Der Berichtszeitraum sollte die drei Jahre 2006 bis einschließlich 2008 umfassen.
- (4) Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen stehen im Einklang mit der Stellungnahme des gemäß Artikel 6 der Richtlinie 91/692/EWG eingesetzten Ausschusses –

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Fragebogen 2006-2008 wird hiermit verabschiedet.

Artikel 2

¹ ABl. L 10 vom 14.1.1997, S. 13, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2003/105/EG (ABl. L 345 vom 31.12.2003, S. 97).

² ABl. L 377 vom 31.12.1991, S. 48.

Die Mitgliedstaaten erstellen gemäß dem auf der Webseite³ der Europäischen Kommission veröffentlichten Fragebogen einen Bericht über die Jahre 2006 bis 2008.

Artikel 3

Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission den Bericht spätestens bis 30. September 2009.

Artikel 4

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 13/X/2005

*Für die Kommission
Stavros DIMAS
Mitglied der Kommission*

BEGLAUBIGTE AUSFERTIGUNG
Für den Generalsekretär,

Patricia BUGNOT
Direktor der Kanzlei

³ <http://europa.eu.int/comm/environment/seveso/>

Fragebogen 2006-2008

Fragebogen zum Dreijahresbericht gemäß Artikel 19 Absatz 4 der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen („SEVESO-II-Richtlinie“)

(1) Allgemeine Informationen

- a) Welches sind die **wichtigsten zuständigen Behörden**, die für die Durchsetzung der SEVESO-II-Richtlinie verantwortlich sind, und welche **Hauptaufgaben** haben sie?
- b) Fragen zu jedem der **drei** unter den Berichtszeitraum fallenden Jahre⁴:
- i) Wie viele Betriebe fielen unter die Bestimmungen zur Umsetzung von Artikel 6 und nicht jene zur Umsetzung von Artikel 9? (so genannte *Betriebe der unteren Klasse*)
- ii) Wie viele Betriebe fielen unter die Bestimmungen zur Umsetzung von Artikel 9? (so genannte *Betriebe der oberen Klasse*)
- iii) Wie viele Betriebe fielen nicht unter die Bestimmungen der Richtlinie und sind aufgrund von Änderungen der Richtlinie bzw. des Einstufungssystems für gefährliche Stoffe nun „Betriebe der unteren Klasse“? (Betriebe, die nicht unter die Richtlinie fielen und im laufenden Jahr aufgrund einer rechtlichen Änderung zum ersten Mal unter die Bestimmungen für Betriebe der unteren Klasse fallen)
- iv) Wie viele „Nicht-Seveso-Betriebe“ zählen infolge von Änderungen der Richtlinie bzw. des Einstufungssystems für gefährliche Stoffe nun zu den „Betrieben der oberen Klasse“? (Betriebe, die nicht unter die Richtlinie fielen und nun unter die Bestimmungen für Betriebe der oberen Klasse fallen)
- v) Wie viele „Betriebe der unteren Klasse“ zählen infolge von Änderungen der Richtlinie bzw. des Einstufungssystems für gefährliche Stoffe nun zu den „Betrieben der oberen Klasse“? (Betriebe der unteren Klasse, die Betriebe der oberen Klasse wurden)
- vi) Wie viele „Betriebe der unteren Klasse“ fallen aufgrund von Änderungen der Richtlinie bzw. des Einstufungssystems für gefährliche Stoffe nun nicht mehr unter den Geltungsbereich der Richtlinie? (Betriebe der unteren Klasse, die nicht mehr unter die Seveso-Bestimmungen fallen)
- vii) Wie viele „Betriebe der oberen Klasse“ zählen infolge von Änderungen der Richtlinie bzw. des Einstufungssystems für gefährliche Stoffe nun zu den „Betrieben der unteren Klasse“?
- viii) Wie viele „Betriebe der oberen Klasse“ fallen aufgrund von Änderungen der Richtlinie bzw. des Einstufungssystems für gefährliche Stoffe nun nicht mehr unter

⁴ Die Fragen i) bis viii) betreffen nur Mitgliedstaaten, die der Kommission die entsprechenden Informationen nicht über das SPIRS-System übermittelt haben.

den Geltungsbereich der Richtlinie? (Betriebe der oberen Klasse, die nicht mehr unter die Seveso-Bestimmungen fallen)

(2) Sicherheitsberichte

- a) Gesamtanzahl der **Betriebe**, die unter Artikel 9 fallen und (seit Inkrafttreten der Richtlinie) **noch keinen** einzigen **Sicherheitsbericht** zum Ende jedes unter den Berichtszeitraum fallenden Jahres vorgelegt haben. (Kurze Begründung, falls hier nicht die Zahl Null angegeben wird).
- b) Bei wie vielen **Betrieben** *der oberen Klasse* war am **31.12.2008**
- i) der Sicherheitsbericht zuletzt vor dem Jahr 2006 aktualisiert worden,
 - ii) der Sicherheitsbericht zuletzt im Jahr 2006 aktualisiert worden,
 - iii) der Sicherheitsbericht zuletzt im Jahr 2007 aktualisiert worden,
 - iv) der Sicherheitsbericht zuletzt im Jahr 2008 aktualisiert worden bzw.
 - v) das Datum der letzten Aktualisierung **nicht bekannt?**
- c) Welcher Zeitraum liegt im Schnitt zwischen Eingang der Sicherheitsberichte und Mitteilung der Schlussfolgerungen an den Betreiber?
- d) **Die Beantwortung dieser Frage ist fakultativ.** Bei der Prüfung des Sicherheitsberichts gemäß Artikel 9 Absatz 5 kann der Betreiber die Prüfung vornehmen und danach entscheiden, den Bericht nicht zu ändern. Bei wie vielen **Betrieben** *der oberen Klasse* war in solchen Fällen am **31.12.2008**
- i) der Sicherheitsbericht zuletzt vor dem 1.1.2006 geprüft worden, ohne dass die Prüfung zu Änderungen des Sicherheitsberichts führte,
 - ii) der Sicherheitsbericht zuletzt im Jahr 2006 geprüft worden, ohne dass die Prüfung zu Änderungen des Sicherheitsberichts führte,
 - iii) der Sicherheitsbericht zuletzt im Jahr 2007 geprüft worden, ohne dass die Prüfung zu Änderungen des Sicherheitsberichts führte,
 - iv) der Sicherheitsbericht zuletzt im Jahr 2008 geprüft worden, ohne dass die Prüfung zu Änderungen des Sicherheitsberichts führte, bzw.
 - v) das Datum der letzten Prüfung **nicht bekannt?**

(3) Notfallpläne

1. Wie viele Betriebe *der oberen Klasse* **verfügen** entgegen der Forderung von Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie **über keinen internen Notfallplan**⁵?

⁵ Vom Vorhandensein eines internen Notfallplans wird ausgegangen, wenn die zuständigen Behörden nach Prüfung des Sicherheitsberichts des betreffenden Betriebs einen Nachweis darüber haben, dass ein

2. Wie viele Betriebe *der oberen Klasse* verfügen gemäß der Forderung von Artikel 11 Absatz 1 der Richtlinie über einen **internen Notfallplan**?
3. Bei wie vielen Betrieben *der oberen Klasse* **wird noch geprüft, ob ein interner Notfallplan vorliegt**?
4. Wie viele Betriebe *der oberen Klasse* haben einen **nicht** von den gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie benannten Behörden erstellten **externen Notfallplan**? (Kurze Begründung, falls hier nicht die Zahl Null angegeben wird).
5. Kurze Beschreibung der Erprobung externer Notfallpläne (z.B. teilweise/vollständige Erprobung, Einbeziehung von Notfalldiensten, Desktop usw.) und ihrer Einstufung als angemessen. Angabe der Kriterien für die Einstufung externer Notfallpläne als angemessen sowie ihrer Einstufung als erprobt. Wer trägt die Kosten (für Erprobung, Entwicklung, Umsetzung, Instandhaltung)? Werden Kosten und Nutzen überwacht und bewertet? Falls ja, wie?
6. Für wie viele Betriebe *der oberen Klasse* war der externe Notfallplan am 31.12.2008 im Lauf der letzten drei Jahre nicht wie in Artikel 11 Absatz 4 vorgeschrieben erprobt worden?
7. Für wie viele Betriebe *der oberen Klasse* wurde der externe Notfallplan zuletzt im Jahr 2006 erprobt?
8. Für wie viele Betriebe *der oberen Klasse* wurde der externe Notfallplan zuletzt im Jahr 2007 erprobt?
9. Für wie viele Betriebe *der oberen Klasse* wurde der externe Notfallplan zuletzt im Jahr 2008 erprobt?
10. Für wie viele Betriebe *der oberen Klasse* ist das Datum der letzten Erprobung nicht bekannt?
11. In wie vielen Fällen haben die zuständigen Behörden auf der Grundlage der im Sicherheitsbericht enthaltenen Informationen entschieden, dass die **Anforderungen der Erstellung eines externen Notfallplans** gemäß Artikel 11 Absatz 6 **nicht gelten sollten**? Erklärung und Begründung dieser Fälle.

(4) Dominoeffekte

- a) Allgemeine Hintergrundinformationen zur Bestimmung der Betriebe und Gruppen von Betrieben, auf die in Artikel 8 Absatz 1 Bezug genommen wird.
- b) Wie viele **Gruppen von Betrieben** wurden ermittelt, bei denen - wie in Artikel 8 Absatz 1 der Richtlinie über den **Dominoeffekt** ausgeführt - aufgrund ihres Standorts und ihrer Nähe eine erhöhte Wahrscheinlichkeit oder

interner Notfallplan existiert. Sofern keine gegenteiligen Hinweise vorliegen, sollte davon ausgegangen werden, dass ein Betrieb über keinen internen Notfallplan verfügt, wenn entweder kein Sicherheitsbericht übermittelt wurde oder wenn die Prüfung des Sicherheitsberichts keinen Beleg für das Vorhandensein eines internen Notfallplans lieferte. Wenn ein Sicherheitsbericht zwar übermittelt, aber noch nicht geprüft wurde, ist als Antwort „*wird noch geprüft*“ anzugeben.

Möglichkeit schwerer Unfälle bestehen kann oder diese Unfälle folgenschwer sein können?

- c) Wie viele Betriebe umfasst im Schnitt eine Gruppe? - (fakultativ)
- d) Wie viele Betriebe umfasst die kleinste Gruppe? - (fakultativ)
- e) Wie viele Betriebe umfasst die größte Gruppe? - (fakultativ)
- f) Durch welche Strategie wird ein angemessener Informationsfluss für Betriebe gewährleistet, bei denen mit einem Dominoeffekt gerechnet werden muss? Beschreibung der Strategie mit einem oder zwei konkreten Beispielen und Beschreibung von in der Praxis aufgetretenen Schwierigkeiten.

(5) **Flächennutzungsplanung**

Allgemeine Hintergrundinformationen über konkrete Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele von Artikel 12 und insbesondere zur Gewährleistung einer Kontrolle neuer Entwicklungen in der Nähe bereits bestehender Standorte sowie an neuen Standorten.

(6) **Informationen über Sicherheitsmaßnahmen**

- (1) Über wie viele Betriebe wurde die **Öffentlichkeit** im Verlauf der letzten fünf Jahre (2004-2008) zumindest ein Mal gemäß Artikel 13 informiert?
- (2) Zu wie vielen Betrieben haben die zuständigen Behörden gemäß Artikel 13 Absatz 2 **anderen Mitgliedstaaten ausreichende Informationen zugänglich gemacht, damit sie Notfallpläne erstellen können?**
- (3) Zu wie vielen Betrieben haben die zuständigen Behörden gemäß Artikel 13 Absatz 2 **von anderen Mitgliedstaaten ausreichende Informationen erhalten, damit sie Notfallpläne erstellen können?**
- (4) In wie vielen Fällen haben die zuständigen Behörden gemäß Artikel 13 Absatz 3 anderen Mitgliedstaaten Informationen über nahe an deren Hoheitsgebiet gelegene Betriebe übermittelt, von denen außerhalb des Betriebsgeländes keine Gefahr eines schweren Unfalls ausgehen kann?
- (5) Kurze Beschreibung der Strategie zur Information der Öffentlichkeit: Wer ist für die Information der Öffentlichkeit zuständig? Welche Mittel werden dazu eingesetzt? Wie viele externe Notfallpläne haben klaren Bezug zu der von den zuständigen Behörden erarbeiteten und lancierten Informationskampagne für die Öffentlichkeit? Wer trägt die Kosten hierfür? Werden Kosten und Nutzen überwacht und bewertet? Falls ja, wie? Werden Qualität und Genauigkeit der im Zuge der Informationsstrategie bereitgestellten Angaben regelmäßig geprüft? Falls ja, wie?

(7) **Nutzungsverbot**

- (1) Welche Zwangsmittel stehen bei Verstößen gegen Rechtsvorschriften zur Verfügung? (Verwaltungsrechtliche Maßnahmen, Geldstrafen, Weiterführungsverbot gemäß Artikel 17...)

(2) In wie vielen Fällen wurden diese Instrumente angewandt?

(8) Inspektion

- a) Überblick über Inspektionsstrategie und -möglichkeiten, einschließlich einer groben Schätzung der Arbeitsstunden, die insgesamt für Inspektionen zur Erfüllung der Verpflichtungen der Richtlinie aufgewandt wurden, sowie Aufgaben und Mindestqualifikationen der Inspektoren. Wer trägt die Kosten hierfür? Werden Kosten und Nutzen überwacht und bewertet? Falls ja, wie?
- b) Wie viele Betriebe *der oberen Klasse* wurden in jedem der drei Jahre des Berichtszeitraums **inspiziert**⁶?
- c) Wie viele Betriebe *der unteren Klasse* **wurden** in jedem der drei Jahre des Berichtszeitraums **inspiziert**?
- d) Wie viele Betriebe *der oberen Klasse* **wurden** während der Jahre 2006, 2007 und 2008 **nicht inspiziert**?
- e) Wie viele Betriebe *der unteren Klasse* **wurden** während der Jahre 2006, 2007 und 2008 **nicht inspiziert**?

(9) Häfen und Verschiebebahnhöfe (fakultativ)

Die Mitgliedstaaten können unter Berücksichtigung des Vertrags und im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft geeignete Maßnahmen für verkehrsbezogene Tätigkeiten in Hafenbecken, Kaianlagen und Verschiebebahnhöfen, die vom Geltungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen sind, beibehalten oder verabschieden, um ein der Richtlinie vergleichbares Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Diese Frage, deren Beantwortung freisteht, dient somit dem Informationsaustausch über verabschiedete Maßnahmen und schwere Unfälle in diesem Bereich.

- a) Überblick über verschiedene „Seveso-ähnliche“ Maßnahmen (externe Notfallpläne⁷, Flächennutzungspläne, Information der Öffentlichkeit usw.) sowie deren Kosten (Kosten von beschlossenen Maßnahmen, Notfallplänen, Flächennutzungsplänen, Informationsaustausch, schweren Unfällen usw.) die bis zu einem gewissen Grad für Häfen und/oder Verschiebebahnhöfe gelten könnten.
- b) Wie viele schwere Unfälle, die die Kriterien für die Notifizierung eines Unfalls gemäß Anhang VI der Richtlinie erfüllten, sind in einem Hafen aufgetreten?
- c) Wie viele schwere Unfälle, die die Kriterien für die Notifizierung eines Unfalls⁸ gemäß Anhang VI der Richtlinie erfüllten, sind in einem Verschiebebahnhof aufgetreten?

⁶ Bei den Fragen 8b, 8c, 8d und 8e bezieht sich der Begriff „inspiziert“ auf Inspektionen, die zur Erstellung eines Berichts gemäß Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe b führten.

⁷ Z.B. Notfallpläne für Verschiebebahnhöfe gemäß Abschnitt 1.11 RID 2005.

⁸ Alternativ: Kriterien für Gefahrguttransporte gemäß Abschnitt 1.8.5 RID/ADR 2005.

Antworten in Form von Zahlenangaben sollten in einer Tabelle nach dem beigefügten Muster erfolgen. Antworten in anderer Form als Zahlenangaben (in nachstehender Tabelle grau unterlegt) sollten außerhalb der Tabelle gegeben werden.

		2006	2007	2008
1 Allgemeine Information				
(a) Wichtigste Durchsetzungsbehörden und deren Hauptaufgaben		keine Zahlenangaben		
Auswirkungen von Änderungen der Richtlinie	(bi) Anzahl der Betriebe der unteren Klasse	Die Daten werden automatisch aus der SPIRS-Datenbank abgerufen, sofern die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Bei Mitgliedstaaten, die die relevanten Informationen nicht zur Verfügung gestellt haben, sollten die Antworten auf die Fragen (bi) bis (bviii) für jedes Jahr des Berichtszeitraums erfolgen.		
	(bii) Anzahl der Betriebe der oberen Klasse			
	(biii) „Nicht Seveso-Betriebe“, die nun der unteren Klasse zugehören			
	(biv) „Nicht Seveso-Betriebe“, die nun der oberen Klasse zugehören			
	(bv) Betriebe der unteren Klasse, die nun der oberen Klasse zugehören			
	(bvi) Betriebe der unteren Klasse, die keine „Seveso-Betriebe“ mehr sind			
	(bvii) Betriebe der oberen Klasse, die nun der unteren Klasse zugehören			
	(bvi) Betriebe der oberen Klasse, die keine „Seveso-Betriebe“ mehr sind			
	2 Sicherheitsberichte			
(a) Betriebe, die bisher noch keinen Sicherheitsbericht vorgelegt haben		x	x	x
(b) Betriebe, für die der Zeitpunkt der letzten Aktualisierung des Sicherheitsberichts		X X X X X X		
i) vor 2006 liegt				
ii) im Jahr 2006 liegt				
iii) im Jahr 2007 liegt				
iv) im Jahr 2008 liegt				
v) nicht bekannt ist.				

	(c) durchschnittlicher Zeitraum zwischen Eingang der Sicherheitsberichte und Mitteilung der Schlussfolgerungen an den Betreiber	keine Zahlenangaben		
Fakultativ	(d) Betriebe, für die der Zeitpunkt der letzten Überprüfung des Sicherheitsberichts			
	i) vor 2006 liegt	X		
	ii) im Jahr 2006 liegt	X		
	iii) im Jahr 2007 liegt	X		
	iv) im Jahr 2008 liegt	X		
	v) nicht bekannt ist.	X		
		2006	2007	2008
	3 Notfallpläne			
	(1) Betriebe ohne internen Notfallplan	x	x	x
	(2) Betriebe mit internem Notfallplan	x	x	x
	(3) Vorhandensein interner Notfallpläne wird geprüft	x	x	x
	(4) Betriebe ohne externen Notfallplan	x	x	x
	(5) Kriterien für die Erprobung der externen Notfallpläne.	keine Zahlenangaben		
	(6) Externer Notfallplan in den letzten drei Jahren nicht erprobt	x		
	(7,8,9) Externe Notfallpläne, die zum letzten Mal im laufenden Jahr erprobt wurden	x	x	x
	(10) Datum der letzten Aktualisierung unbekannt	x		
	(11) Fälle, in denen die zuständigen Behörden entschieden haben, dass kein externer Notfallplan erstellt werden muss	Zahlenangabe und Begründung, falls nicht 0		

		2006	2007	2008
4 Dominoeffekte				
(a) Allgemeine Hintergrundinformationen		keine Zahlenangaben		
(b) Anzahl der Betriebsgruppen		x	x	x
Fakultativ	(c) Durchschnittliche Anzahl der Betriebe je Gruppe	x	x	x
	(d) Anzahl der Betriebe in der kleinsten Gruppe	x	x	x
	(e) Anzahl der Betriebe in der größten Gruppe	x	x	x
(f) Strategie zur Gewährleistung eines angemessenen Informationsaustauschs		keine Zahlenangaben		
5 Flächennutzungsplanung				
Allgemeine Hintergrundinformationen zu den ergriffenen Maßnahmen		keine Zahlenangaben		
6 Informationen über Sicherheitsmaßnahmen				
(1) Anzahl der Betriebe, die die Öffentlichkeit zumindest ein Mal informiert haben		x		
(2) Anzahl der Betriebe, die anderen Mitgliedstaaten Informationen übermittelt haben		x	x	x
(3) Anzahl der Betriebe, die von anderen Mitgliedstaaten Informationen erhalten haben		x	x	x
(4) Anzahl der Betriebe, die keine schweren Unfälle in einem anderen Mitgliedstaat verursachen können		x	x	x
(5) Strategie zur Information der Öffentlichkeit		keine Zahlenangaben		

	2006	2007	2008	
7 Nutzungsverbot				
(1) Bestehende Zwangsmittel	keine Zahlenangaben			
(2) In wie vielen Fällen wurden diese Instrumente angewandt?				
1)	x	x	x	
2)	x	x	x	
3)	x	x	x	
...				
8 Inspektionen				
(a) Überblick über Inspektionsstrategie und -möglichkeiten	keine Zahlenangaben			
(b) Inspizierte Betriebe der oberen Klasse	x	x	x	
(c) Inspizierte Betriebe der unteren Klasse	x	x	x	
(d) Betriebe der oberen Klasse, die während der drei Jahre nicht inspiziert wurden	x			
(e) Betriebe der unteren Klasse, die während der drei Jahre nicht inspiziert wurden	x			
9 Häfen und Verschiebebahnhöfe				
Fakultativ	(a) Überblick über „Seveso-ähnliche“ Maßnahmen	keine Zahlenangaben		
	(b) Schwere Unfälle in Häfen	x	x	x
	(c) Schwere Unfälle in Verschiebebahnhöfen	x	x	x